

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: Curacid Medical/Curacid 3001

Erstellt am: 11.09.2024, Überarbeitet am: 11.09.2024, Version: 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Curacid Medical/Curacid 3001

UFI:

8W40-1057-600R-JS9Y



<https://my.chemius.net/p/XABqGy/en/pd/de>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Mittel zur Desinfektion von Oberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PICO-Medical GmbH

Am Hafen 74b

25421 Pinneberg, Deutschland

+49 (0)4101/585110

service@picomedical.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz, +49 (0)6131/19240

Lieferant

+49 (0)4101/585110

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß den Vorschriften ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28	0.1-1	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	STOT SE 3; H335; C $\geq 5\%$	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6 01-2119945987-15	0.1-1	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	0.01-0.1	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	/	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit dem Produkt kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung).

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Produkt absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine Daten verfügbar

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 12

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen
Keine Daten verfügbar

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
2-Amino-ethanol	141-43-5	/	0.2	0.5	1(I)	DFG, EU, Y, Sh, H, 11	/
Propan-2-ol	67-63-0	/	200	500	2(II)	DFG, Y	Aceton - 25 mg/l - B - b Aceton - 25 mg/l - U - b

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021
DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt
Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions-frequenz	Anmerkung	Wert
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1 mg/m³
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.51 mg/m³
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Aminoethanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	0.18 mg/m³
2-Aminoethanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.28 mg/m³
2-Aminoethanol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Aminoethanol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
propan-2-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	500 mg/m³
propan-2-ol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	1000 mg/m³
propan-2-ol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
propan-2-ol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	89 mg/m³
propan-2-ol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	178 mg/m³
propan-2-ol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	319 mg/kg Körpergewicht/Tag

propan-2-ol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
propan-2-ol	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	51 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
2-Aminoethanol	Süßwasser	/	0.07 mg/L
2-Aminoethanol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.028 mg/L
2-Aminoethanol	Meerwasser	/	0.007 mg/L
2-Aminoethanol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	100 mg/L
2-Aminoethanol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.357 mg/kg
2-Aminoethanol	Meeressedimente	Trockengewicht	0.036 mg/kg
2-Aminoethanol	Boden	Trockengewicht	1.29 mg/kg
Didecyldimethylammoniumchlorid	Süßwasser	/	1.1 µg/L
Didecyldimethylammoniumchlorid	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.21 µg/L
Didecyldimethylammoniumchlorid	Meerwasser	/	0.11 µg/L
Didecyldimethylammoniumchlorid	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.021 µg/L
Didecyldimethylammoniumchlorid	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.14 mg/L
Didecyldimethylammoniumchlorid	Süßwassersedimente	Trockengewicht	61.86 mg/kg
Didecyldimethylammoniumchlorid	Meeressedimente	Trockengewicht	6.186 mg/kg
Didecyldimethylammoniumchlorid	Boden	Trockengewicht	1.4 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Nitril	/	> 480 min	/

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345:2022). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (DIN EN 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische

Anzüge und Stiefel (DIN EN ISO 20345:2022) erforderlich sein.

Atenschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	flüssig
Form	Keine Daten verfügbar
Farbe	Keine Daten verfügbar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	ca. 10.5
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte	1 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	0 g/l
Festkörpergehalt	0 % 0 vol %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Wasser	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 90 ml/kg	/	/
Kaliumcarbonat	oral	LD ₅₀	/	/	2000 mg/kg	/	/
Kaliumcarbonat	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	2000 mg/kg	/	/
2-Aminoethanol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1025 mg/kg Körpergewicht	OECD 401	/
2-Aminoethanol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1515 mg/kg	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	ca. 3342 mg/kg Körpergewicht	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	oral	LD ₅₀	Ratte	/	238 mg/kg	OECD 401	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumcarbonat	/	/	Reizend	/	/
2-Aminoethanol	Kaninchen	4 h	Reizend	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	Kaninchen	3 min	Reizt die Haut.	OECD 404	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als reizend klassifiziert.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumcarbonat	/	/	/	Reizend	/	/
2-Aminoethanol	/	Kaninchen	/	Starke Reizungen.	/	/

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumcarbonat	/	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	dermal	Meerschweinchen	/	Verursacht keine Hautsensibilisierung.	OECD 406, Buehler test	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	/	/	/	Negativ.	Ames test	/
2-Aminoethanol	in-vivo-Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	/	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	Ames-Test, OECD 471	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	/	/	/	Negativ.	/	Chromosomenaberration
Didecyldimethylammoniumchlorid	/	Ovarien des chinesischen Hamsters	/	Negativ.	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	in-vivo-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 475	oral

(f) Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	Teratogenität	NOAEL	Ratte (oral)	10 Tage	> 450 mg/kg bw/Tag	/	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumcarbonat	/	/	/	/	/	/	/	Kann Reizung der Atemwege verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	/	300 mg/kg bw	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositions-dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	EC ₅₀	2.5 mg/L	72 h	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>	OECD 201	/
2-Aminoethanol	LC ₅₀	349 mg/L	96 h	Fische	<i>Cyprinus carpio</i>	92/69/EEC, C.1	/
2-Aminoethanol	EC ₅₀	65 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	84/449/EEC, C.2	/
2-Aminoethanol	EC ₅₀	22 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus capricornutum</i>	/	/
2-Aminoethanol	LC ₅₀	150 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/
2-Aminoethanol	EC ₅₀	> 1000 mg/L	/	Mikroorganismen	/	OECD 209	/
2-Aminoethanol	EC ₁₀	6300 mg/L	16 h	Bakterien	<i>Pseudomonas putida</i>	DIN 38412	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	LC ₅₀	0.19 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	EC ₅₀	0.062 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	ErC ₅₀	0.026 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	EC ₅₀	11 mg/L	3 h	Bakterien	/	OECD 209	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositions-dauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	NOEC	1 mg/L	/	Algen	<i>Selenastrum capricornutum</i>	OECD 201	/
2-Aminoethanol	NOEC	1.2 mg/L	30 Tag	Fische	<i>Oryzias latipes</i>	/	/
2-Aminoethanol	NOEC	0.85 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	/

2-Aminoethanol	NOEC	3.55 mg/L	41 Tag	Fische	<i>Oryzias latipes</i>	OECD 210	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	NOEC	0.014 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	NOEC	0.032 mg/L	34 Tag	Fische	<i>Danio rerio</i>	/	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	LC ₅₀	> 1000 mg/kg	14 Tag	Regenwürmer	<i>Eisenia fetida</i>	OECD 207	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	EC50	283 - 1670 mg/L	14 Tag	Wasserpflanzen	<i>Lemna gibba</i>	/	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung
Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Didecyldimethylammoniumchlorid	Wasser	Hydrolyse	/	hydrolytisch stabil	EPA-FIFRA	/

Bioabbau
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	Biologische Abbaubarkeit	> 80 %	19 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	Biologische Abbaubarkeit	72 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	aerobe	93.3 %	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 A (DOC Die-Away test)	/
Didecyldimethylammoniumchlorid	aerobe	91 %	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 303A	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
2-Aminoethanol	BCF	/	< 100	/	/	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten
Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung
Keine Daten verfügbar

Adsorption / Desorption
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Didecyldimethylammoniumchlorid	/	/	/	Mobil im Boden.	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt
Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung
Produkt
Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Einem autorisierten Abfallbewirtschaftungsunternehmen überlassen.
Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
Keine Daten verfügbar
Verunreinigte Verpackungen
Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.
Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW
Keine Daten verfügbar
Für die Abfallbehandlung relevante Angaben
Keine Daten verfügbar
Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben
Keine Daten verfügbar
Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
 - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
 - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
 - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
 - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 - Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
 - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
- VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG
nicht verwendbar
- Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004
Keine Daten verfügbar
- Besondere Hinweise
Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- Änderungen
Keine Daten verfügbar
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.